

Ausbildungsstelle Märkischer Kreis
zum 01.09.2018

➤ für den Ausbildungsberuf

Volontär/in

Ausbildungszeit: 2 Jahre (davon insgesamt 6 Wochen theoretischer Unterricht an Instituten der journalistischen Bildungsarbeit, die von den Berufsverbänden der Presse anerkannt sind.)

Einstellungsvoraussetzung ist ein abgeschlossenes Studium, vorzugsweise in dem Bereich Journalismus, Kommunikations- oder Medienwissenschaften.

Voraussetzungen/Anforderungsprofil

Dieses Stellenangebot richtet sich an Bewerber/innen, Bewerberinnen und Bewerber mit einem Studienabschluss in dem Bereich Kommunikations- und/oder Medienwissenschaften, Journalismus.

Vorausgesetzt werden ein sicherer Umgang mit den gängigen Softwareprogrammen, Interesse und Grundkenntnisse bezüglich gängiger Social Media-Anwendungen sowie mediale Erfahrungen durch Praktika oder freie Mitarbeit bei Medien oder in einer Pressestelle.

Als weitere Kompetenzen werden eine gute Allgemeinbildung sowie fundierte Kenntnisse über gesellschaftliche und politische Zusammenhänge, sprachliche Versiertheit, kommunikative Kompetenz sowie ein souveränes Auftreten und ein journalistisches Gespür vorausgesetzt.

Erwartet werden von dem/der Stelleninhaber/in Eigeninitiative, Engagement, Flexibilität und Teamfähigkeit.

Bei dieser Ausschreibung sind Bewerbungen von Frauen ausdrücklich erwünscht.

Wenn Frauen im betroffenen Bereich unterrepräsentiert sind, werden sie bei gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt, sofern nicht in der Person eines Mitbewerbers liegende Gründe überwiegen.

Bewerbungen geeigneter schwerbehinderter Menschen und diesen Gleichgestellten im Sinne von § 2 SGB IX sind ebenfalls erwünscht.

Bewerbungen von Frauen und Männern mit Migrationshintergrund werden ausdrücklich begrüßt.

Für Außendiensttätigkeiten ist der Führerschein Klasse B erforderlich.

Rechtsverhältnis, Übernahme

Ihre Einstellung unterliegt den Regelungen nach dem Tarifvertrag für Auszubildende des öffentlichen Dienstes (TVAÖD), dem Tarifvertrag für Praktikantinnen/Praktikanten des öffentlichen Dienstes (TVPÖD) und dem Berufsausbildungsgesetzes (BBiG). Eine Übernahme nach bestandener Ausbildung ist grundsätzlich nicht vorgesehen.

Ausbildungsinhalte

Der Volontär/die Volontärin erhält eine Einführung in die Presse- und Öffentlichkeit sowie in die organisatorischen Abläufe der Verwaltung.

In der Ausbildung in der Pressestelle wird dem Volontär/der Volontärin insbesondere vermittelt:

- Einführung in die rechtlichen Rahmenbedingungen der Pressearbeit
- Einführung in Ziele und Instrumente der Öffentlichkeitsarbeit sowie des Verwaltungsmarketings
- Entwicklung eines Verwaltungsmarketings (Corporate Identity, Corporate Design, etc.)
- Einführung in die journalistische Arbeit (recherchieren, schreiben, redigieren, bewerten)
- Medienauswertung
- Pressemitteilungen schreiben und herausgeben
- Beantwortung von Anfragen
- Vorbereitung und Durchführung von Pressegesprächen und –konferenzen
- Erstellung von Präsentations- und Pressemappen
- Umgang mit E-Mail-Verkehr und elektronischen Newslettern
- Einblick in Layout- und Grafikprogramme
- Grundlagen der Fotografie und Umgang mit Bildbearbeitungsprogrammen
- Internetredaktion und –pflege

Ausbildungsvergütung, zusätzliche Ausbildungskosten

Während der Ausbildung erhält der Auszubildende eine monatliche Ausbildungsvergütung in Höhe von derzeit 1.726,21 € brutto (TVPÖD in analoger Anwendung), sowie eine Jahressonderzahlung und vermögenswirksame Leistungen.

Die Kosten für ausbildungsabhängige Fort- und Weiterbildung trägt der Märkische Kreis.

Eckdaten zum Ausbildungsverlauf:

Der Ausbildungsverlauf gliedert sich in verschiedene Abschnitte:

Praktische Ausbildung:

Hauptbestandteil ist die Ausbildung in der Pressestelle des Märkischen Kreises.

Der Volontär/die Volontärin erhält Gelegenheit, andere Fachbereiche und –gebiete der Verwaltung sowie kreiseigene Gesellschaften kennen zu lernen. Der zuständige Fachdienst- oder Fach-Ausbilder ist als Ausbildungsbeauftragter der jeweilige Ansprechpartner des Volontärs/der Volontärin.

Das Volontariat umfasst drei praktische Ausbildungsabschnitte bei Print- und/oder elektronischen Medien mit einer Dauer von jeweils zwei Wochen. Eventuell möglich sind auch Einsätze bei kreisangehörigen Gesellschaften oder in einer städtischen Pressestelle.

Theoretische Ausbildung:

Im ersten Ausbildungsjahr nimmt der Volontär/die Volontärin an Grundkursen für Volontäre teil, deren Dauer insgesamt vier Wochen umfassen. Die Kurse sollen in zwei Veranstaltungen zu je zwei Wochen besucht werden. Die Volontärskurse werden bei Instituten der

journalistischen Bildungsarbeit besucht, die von den Berufsverbänden der Presse anerkannt sind.

Im zweiten Ausbildungsjahr nimmt der Volontär/die Volontärin an mindestens einem weiteren Volontärskurs teil, der der fachlichen Vertiefung oder Spezialisierung dient und dessen Dauer zwei Wochen umfasst.

Darüber hinaus besucht der Volontär/die Volontärin weitere Bildungsmaßnahmen, die dem Verständnis der Handlungsweise der Verwaltung und der hier handelnden Personen dienen. Dabei handelt es sich insbesondere um die Themen:

- Staats- und Verwaltungsrecht
- Kommunalrecht
- Öffentliches Dienstrecht

Diese Inhalte sollen über das Südwestfälische Studieninstitut in Hagen abgedeckt.

Verfahren

Die Teilnahme an unserem Auswahlverfahren, das aus einem ausführlichen Vorstellungsgespräch besteht, ist zwingende Voraussetzung bei der Vergabe der Ausbildungsstellen.

Ihre Bewerbungsunterlagen laden Sie bitte bis zum 01.06.2018 in unserem Online-Bewerberportal hoch.

Link: <https://hr.maerkischer-kreis.de/BWVOnlinePortal>

Es wäre wünschenswert, wenn Sie EINE PDF-Datei mit allen Dokumenten hochladen. Alternativ können Sie aber auch einzelne PDF-Dokumente hochladen.

Zu einer vollständigen Bewerbung gehören folgende Angaben und Unterlagen von Ihnen:

- ein Bewerbungsanschreiben, in dem Sie Ihre Gründe formulieren, warum Sie sich auf die Volontärstelle beim Märkischen Kreis bewerben.
- Lebenslauf (tabellarisch)
- Fotokopien des Abiturzeugnisses (oder vergleichbarem Abschluss) sowie über Studienabschlüsse
- Nachweise über abgeleitete Praktika, praktiziertes Ehrenamt, Zertifikate, abgeschlossene Ausbildungen etc.
- Belege über geleistete journalistische Arbeit.

Mit Inkrafttreten des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG) im August 2006 sind Sie nicht mehr verpflichtet, Ihren Bewerbungsunterlagen ein Bewerbungsfoto beizulegen. Dieses Gesetz soll Diskriminierung verhindern, da man aus Ihrem Foto das Geschlecht, Alter und Hautfarbe ableiten könnte. Es ist Ihnen daher freigestellt, ob Sie ein Bewerbungsfoto hinzufügen wollen.

Sollten Sie nicht über die technischen Möglichkeiten für eine Online-Bewerbung verfügen, so senden Sie Ihre Bewerbung per Post an:

Märkischer Kreis, Fachdienst Personal, Postfach 2080, 58505 Lüdenscheid

Dabei teilen Sie bitte unbedingt mit, wie Sie telefonisch und/oder per E-Mail erreichbar sind. Reichen Sie aber bitte keine Bewerbungen per E-Mail ein. Sollten Sie noch offene Fragen zu

der ausgeschriebenen Volontariatsstelle haben, wenden Sie sich bitte an die Ausbildungsleiterin der Kreisverwaltung, Katja Fall, Tel.: 02351/966-6204, E-Mail: k.fall@maerkischer-kreis.de oder an den Pressesprecher, Hendrik Klein, 02351/966-6150, E-Mail pressestelle@maerkischer-kreis.de.